



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/22-Par1/93

Wien, 20. April 1993

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

41294 IAB

1993-04-23

zu 4307 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4307/J-NR/93, betreffend die Errichtung einer Fachschule in Hollabrunn, die die Abgeordneten Dr. Johann Stippel und Genossen am 24. Februar 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Haben Sie - alleine oder im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eine Genehmigung zur Errichtung einer Fachhochschule in Hollabrunn erteilt?
2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort:

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde keine Genehmigung erteilt. Die Regierungsvorlage des Fachhochschulstudienganggesetzes (FHStG) sieht für die Standortfestlegungen andere Regelungsmechanismen vor, als dies im Universitätsbereich der Fall ist.

3. Wenn nein, welche Institutionen oder Personen haben eine solche Genehmigung erteilt?

- 2 -

**4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Genehmigung?**Antwort:

Auch andere Personen oder Institutionen können keine Genehmigung erteilt haben, da das Fachhochschulstudienganggesetz noch nicht beschlossen ist und es daher auch keine Rechtsgrundlage gibt.

**5. Wenn keine Genehmigung erteilt wurde, welche Institutionen oder Personen haben die im Anhang beigefügten Unterlagen erfaßt?**Antwort:

Wie sich unter der in der Anfrage bereits angegebenen Telefonnummer leicht feststellen läßt, stammen die Planungsunterlagen - und als solche ist das Studienbuch zu verstehen - vom Direktor der in der Anfrage erwähnten Schule. Es handelt sich dabei nicht - wie in der Anfrage fälschlich erwähnt - um eine Fachhochschule, sondern um eine Höhere Technische Lehranstalt nach den bis dato gültigen Grundsätzen.

**6. Wenn keine Genehmigung erteilt wurde und dennoch bereits eine Fachhochschule in Hollabrunn angeboten wird, weche Konsequenzen Ihrerseits sind gegenüber den dafür verantwortlichen Institutionen oder Personen zu erwarten?**Antwort:

Die Unterlagen sind im Sinne einer Planung für ein künftiges Angebot in Hollabrunn zu verstehen.

Ich begrüße im Sinne der Regierungsvorlage regionale Initiativen, die selbstverständlich einer überregionalen Koordination des Landes bedürfen, sofern das Land Niederösterreich Interesse an einem Engagement in diesem Bereich zeigt.

- 3 -

7. Werden Sie die Tatsache, daß Wiener Neustadt zur Viertelhauptstadt auf dem Gebiete von Industrie, Gewerbe und Forschung erklärt wurde, dahingehend unterstützen, daß Wiener Neustadt Standort für eine Fachhochschule wird?

Antwort:

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wird nach Beschlußfassung des Fachhochschulstudienganggesetzes und der Festlegung der Kriterien des Einsatzes von Bundesmitteln im Fachhochschul-Sektor jeder Standort, der in ein regionales und überregionales Konzept eines Trägers einbezogen werden soll und für den Bundesressourcen bereitgestellt werden können, in das Prüfverfahren einbezogen.

Regionale oder/und landesinterne Interessenskonflikte werden jedoch von den Betroffenen selbst und nicht von Zentralstellen zu lösen sein.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'A' followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.